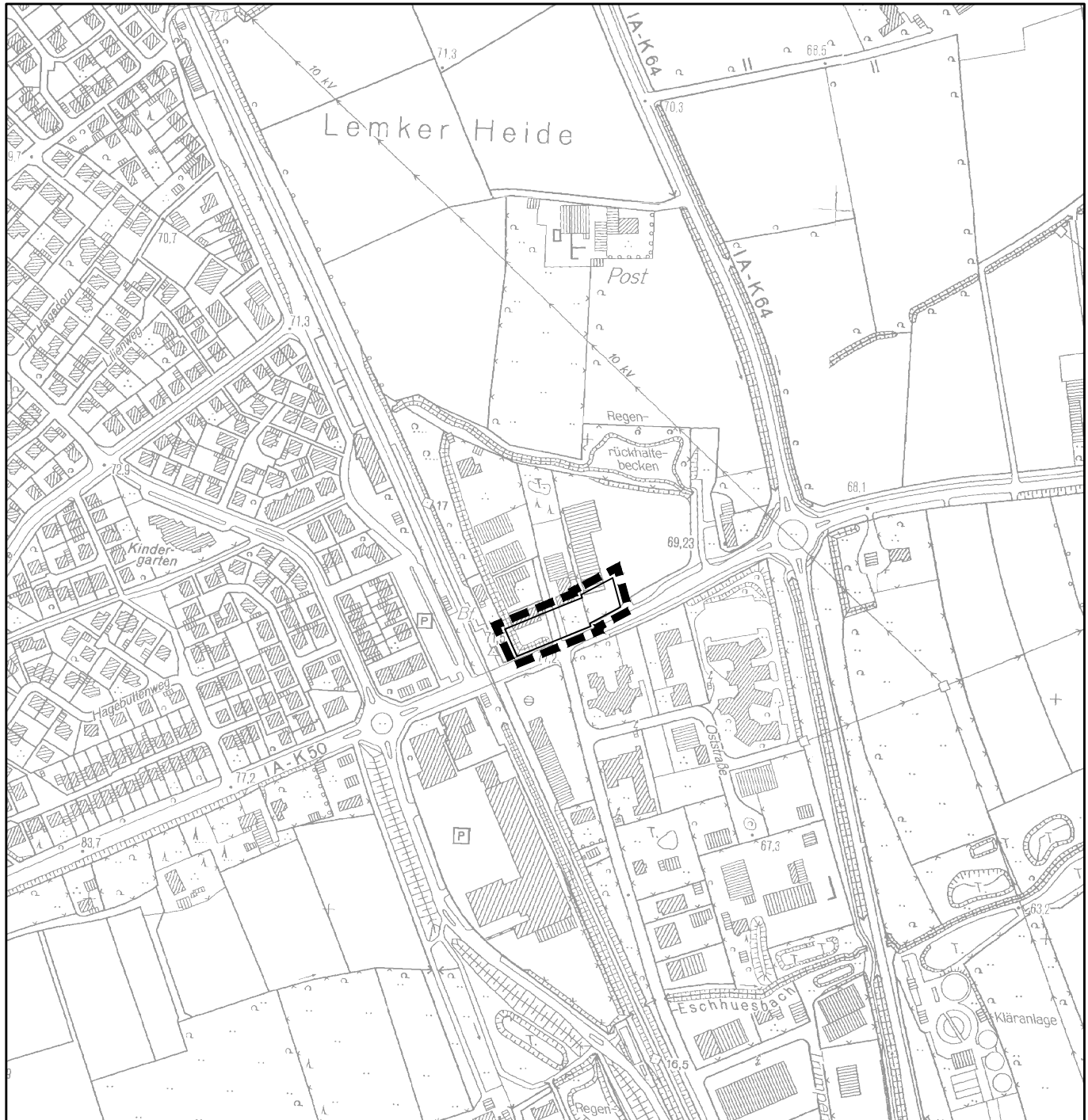




Gemeinde Altenberge

Bebauungsplan Nr. 40 "Gewerbegebiet Ost II" - 4. Änderung

Satzung



Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
49086 Osnabrück

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111

Internet: www.pbh.org

pbh 
PLANUNGSBÜRO HAHM

Gemeinde Altenberge –
Bebauungsplan Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost II“
- 4. Änderung

Satzung

Planungsbüro Hahm

Am Tie 1

49086 Osnabrück

Telefon (0541) 1819-0

Telefax (0541) 1819-111

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Internet: www.pbh.org

Ri/Sc-18227013-03 / 06.12.2018

Inhalt:

Satzung.....	3
§ 1 - Geltungsbereich.....	3
§ 2 - Festsetzungen.....	3
§ 3 - Inkrafttreten	4
Lageplan Geltungsbereich	5
Verfahrensvermerke.....	6

Satzung

Gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW S. 966), der §§ 2, 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), beschließt der Rat der Gemeinde Altenberge in seiner Sitzung am den folgenden Bebauungsplan als Satzung:

§ 1 - Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost III“ umfasst die Grundstücke:

Gemarkung Altenberge, Flur 11
Flurstücke Nr. 84, 411, 479 und 485 in einer Teilfläche von 25 m Breite
parallel zur Grenze des Flurstückes Nr. 288 (Bahnhofstraße) in der Flur 15

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in einem Übersichtsplan und dem Deckblatt dieser Satzung grafisch dargestellt.

Der Übersichtsplan ist dieser Satzung beigelegt.

§ 2 - Festsetzungen

Die innerhalb des Änderungsbereiches befindlichen überbaubaren Grundstücksflächen erhalten jeweils neue südliche Baugrenzen. Die bisherigen südlichen Baugrenzen entfallen und werden durch neue Baugrenzen mit 10,0 m Abstand zum Nordrand des Flurstückes Nr. 288 (in der Flur 15) ersetzt. Die jeweiligen östlichen und westlichen Baugrenzen werden linear bis zur neuen Baugrenze verlängert.

§ 3 - Inkrafttreten

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost III“ wurde vom Rat der Gemeinde Altenberge in seiner Sitzung am gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung durch den Rat der Gemeinde Altenberge ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Altenberge am ortsüblich bekannt gemacht worden.

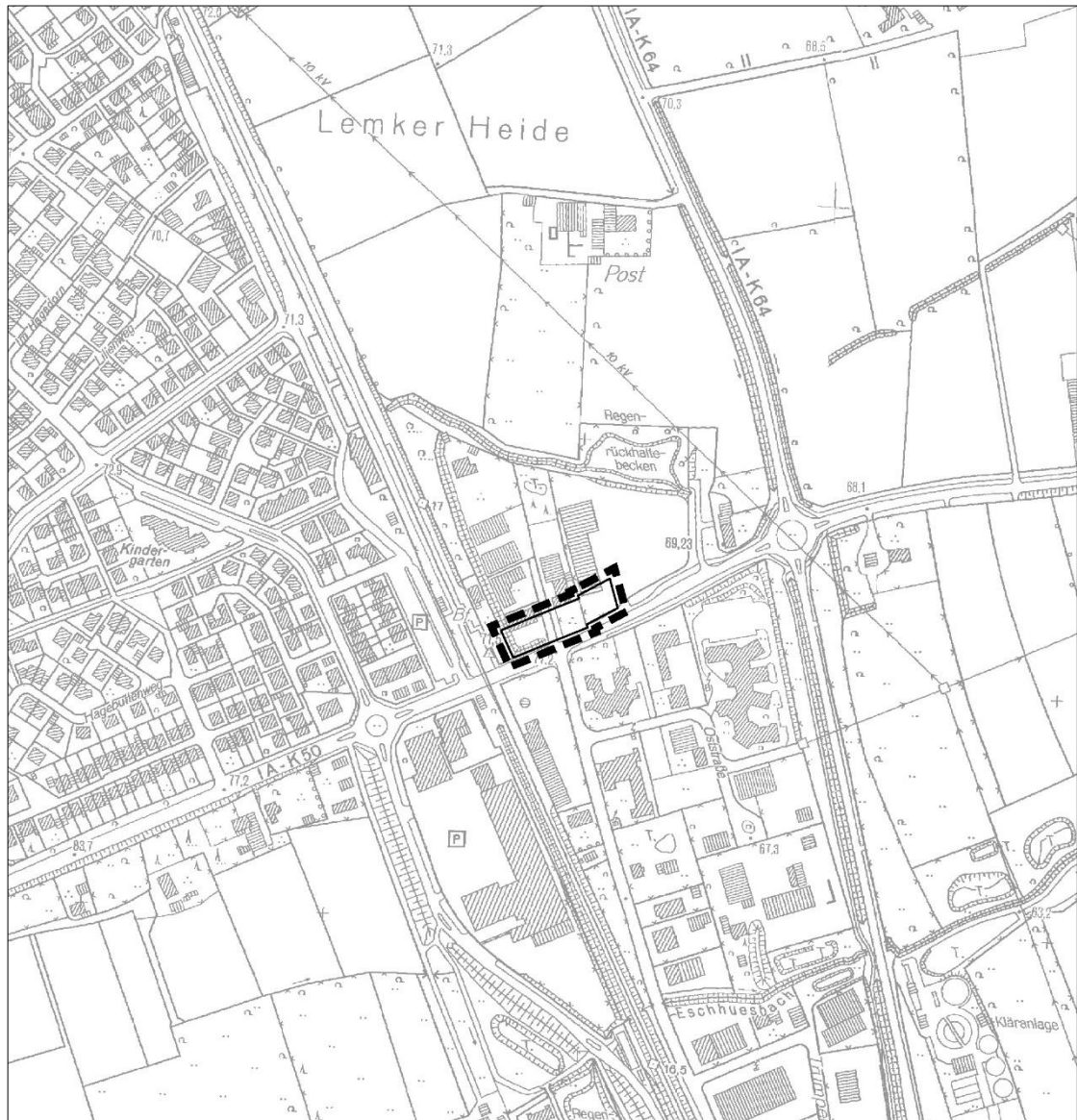
Mit dieser Bekanntmachung ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.

Altenberge,

.....

Jochen Paus
(Bürgermeister)

Lageplan Geltungsbereich



Verfahrensvermerke

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), mit den Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB, durch Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge vom aufgestellt worden.

Bürgermeister

Der Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und §§ 7 und 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Altenberge am bekannt gemacht.

Bürgermeister

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Altenberge vom hat diese Satzung einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am im Amtsblatt der Gemeinde Altenberge mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Gemeinde Altenberge am gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Altenberge, den

Bürgermeister